

Beschlussantrag Fördermaßnahmen ab 2022

Antrag:

Die Fördermaßnahmen werden nicht mehr jedes Jahr neu festgelegt, sondern gelten mit Wirkung 01.01.2022 bis auf Widerruf (in einer nachfolgenden AbtMGV). Die Aufteilung folgt dem Beschluss von 2020, erhöht wird aber der Schwellenwert wg. steigender Kosten auf EUR 6.000,00*).

Die Fördermaßnahmen umfassen die folgenden Positionen:

(jeder Block wird nachrangig zum vorhergehenden bedient!)

--- Block 1 ---

(vollständig, ohne Berücksichtigung eines Schwellenwertes)

- Xanten: Übernachtungskosten der Trainer und Betreuer in der Jugendherberge

--- Block 2 ---

(Restguthaben zum Jahresende muss nach Berücksichtigung von Block 1 + 2 mind. EUR 6.000,00 betragen, bei Bedarf Block-2 Posten anteilig)

- 5,00 EUR Trainerpauschale für ... alle Wettkämpfe, Testlaufen und Förderkader-Termine

--- Block 3 ---

(Restguthaben zum Jahresende muss nach Berücksichtigung von Block 1 + 2 + 3 mind. EUR 6.000,00 betragen, bei Bedarf Block-3 Posten anteilig)

- **NDM/DM/EM/WM/NwP/Interland/DtIP: 50,00 pro TN - bei ausländ. WB: 100,00 pro TN
- Meldegebühren RIV-Wettbewerbe: LM (Pflicht, Kür, Nachwuchs), Pflichtpokal, Otto Hartmann-P.

Die Fördermaßnahmen werden somit zum Jahresende per Überweisung an die Mitgliedskonten abgewickelt.

Beschluss: () Pro () Contra () Enthaltungen

*bisheriger Schwellenwert beträgt 4.000,00€

**NDM Norddeutsche Meisterschaft

DM Deutsche Meisterschaft

EM Europameisterschaft

WM Weltmeisterschaft

NwP Nachwuchspokal

DtIP Deutschlandpokal

AbtMGV Rollsport 10.05.2022

Beschlussantrag Umlageerhöhung ab 01.05.2022

Antrag:

Die Umlage wird mit Wirkung 01.05.2022 erhöht von 8,50/mtl. auf 9,50/mtl.

Für die Leistungsgruppe S wird sie zum 01.05.2022 erhöht von 8,50/mtl. auf 13,50/mtl.

Begründung:

Die systematische Weiterentwicklung und qualitative und quantitative Verbesserung der Trainingsgestaltung in den letzten Jahren bedeuten zunehmend höhere Kosten. Diese sind mit den gegenwärtigen Umlagebeträgen nicht mehr abzudecken.

Die Erhöhung der Umlage der Leistungsgruppe S erklärt sich aus dem geplanten und mit den Trainern abgestimmten Einsatz eines 2. Trainers (zusätzl. mind. 150h pro Jahr) und dem Umstand, dass, im Gegensatz zu den anderen Gruppen, das Training in den Ferien in vollem Umfang weiterläuft

Ohne die Erhöhung der Umlage müsste in allen Gruppen der Trainingsumfang reduziert werden.

Die Umlage wird jedes Jahr in der AbtMGV neu betrachtet und bei Bedarf auch wieder reduziert.

(Umlageentwicklung: 2009-2018: 6,50 / ab 2019: 8,50 mtl.)

Beschluss: () Pro () Contra () Enthaltungen
